



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Bearbeitet von
Thomas Schermer

per E-Mail siehe Verteiler

E-Mail-Adresse:
Thomas.Schermer
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43 - 40341/10

Durchwahl (0511) 120-
3627

Hannover
07.04.2020

Durchführung des Strahlenschutzrechts Umgang mit strahlenschutzrechtlichen Vorgaben in der Corona-Krise § 77 Absatz 2 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Anlage(n): - 1 -

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat mit Rundschreiben vom 27.03.2020 - S II 1 - 11402/00 - darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus zu Engpässen bei der Verfügbarkeit ermächtigter Ärzte nach § 175 Absatz 1 Satz 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) kommen kann.

Der Strahlenschutzverantwortliche hat gemäß § 77 Absatz 2 Satz 1 StrlSchV dafür zu sorgen, dass die in seiner Verantwortung tätigen beruflich exponierten Personen der Kategorie A die Aufgaben nach § 77 Absatz 1 StrlSchV nur fortsetzen, wenn sie innerhalb eines Jahres nach der letzten Untersuchung erneut von einem ermächtigten Arzt untersucht wurden und gegen die weitere Aufgabenwahrnehmung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Nach § 77 Absatz 2 Satz 2 StrlSchV kann anstatt einer erneuten Untersuchung eine Beurteilung ohne Untersuchung erfolgen, wenn in den vergangenen zwölf Monaten eine Untersuchung durchgeführt wurde.

Bei wichtigen Funktionsträgern ist entweder die ärztliche Untersuchung oder die Beurteilung ohne Untersuchung deutlich vor Ablauf der Zwölfmonatsfrist zu veranlassen. Bei

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Nichtverfügbarkeit einzelner ermächtigter Ärzte soll nach Möglichkeit auf andere ermächtigte Ärzte ausgewichen werden. Auf die bundesweite Gültigkeit der Ermächtigung wird hiermit hingewiesen.

Sollte eine Untersuchung oder eine Beurteilung ohne Untersuchung vor Ablauf der Zwölfmonatsfrist nicht möglich sein, kann das Überschreiten der Frist für eine Übergangszeit geduldet werden. Voraussetzung ist, dass die betroffenen Personen zuvor über die Fristüberschreitung sowie die zum nächstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigte Untersuchung informiert worden sind und sie der Fortsetzung der Aufgabenwahrnehmung ohne erneute Untersuchung oder Beurteilung zugestimmt haben. Genehmigungsrechtliche Fragestellungen (z. B. aufgrund entsprechender Auflagen) sind aufsichtlich zu klären, soweit erforderlich. Das entsprechende Rundschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 27.03.2020 - S II 1 - 11402/00 - ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Ich bitte um Beachtung dieser Hinweise zur ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen in der derzeitigen Ausnahmesituation in Aufsichtsverfahren.

Im Auftrage

gez.

Schermer

Verteiler

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Braunschweig
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover
Am Listholze 74
30177 Hannover

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Celle
Im Werder 9
29221 Celle

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim
Goslarsche Straße 3
31134 Hildesheim

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven
Elfenweg 15
27474 Cuxhaven

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden
Brückstraße 38
26725 Emden

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Göttingen
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Osnabrück
Johann-Domann-Straße 2
49080 Osnabrück